

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 14 (1916-1917)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Der Beschluß eines Bezirksrates, wonach die Kosten für die erste Untersuchung und die Behandlung des Kranken während der ersten 14 Tage der Armenpflege der Heimatgemeinde überbunden, dagegen der Arzt mit dem übrigen Teil seiner Rechnung an die Verwandten des Verpflegten gewiesen wurde, wurde vom Regierungsrat dafür abgeändert, daß die heimatliche Armenpflege dem Arzte die ganze Rechnung zu bezahlen hat. Denn der Arzt, welcher bei der heimatlichen Armenpflege direkt um Kostengarantie nachsuchte, konnte der Meinung sein, sein Gesuch sei ohne weiteres bewilligt, auch wenn dasselbe nicht beantwortet wurde. Der Arzt mußte umsomehr zu dieser Ansicht kommen, als der Kranke an einem Leiden litt, bei dem die ärztliche Behandlung nicht verweigert werden konnte und an dem der Kranke in der Folge auch starb. Es ist dem Arzte nicht zuzumuten, daß er sich mit den Verwandten eines behandelten armen Kranken betreffend die Bezahlung seiner Rechnung lange herumstreite. Wenn die Armenpflege glaubt, es seien zahlungspflichtige und zahlungsfähige Verwandte vorhanden, so ist es ihre Sache, sich an dieselben zu wenden und von ihnen Rückvergütung zu verlangen. (Rech. B. 1915 S. 125.)

— Eine Kirchenvorsteherchaft, welche sich weigerte, die behördlich festgesetzten Verwandtenbeiträge für einen verarmten Angehörigen eines andern Kantons, der in ihrer Kirchengemeinde wohnte, zu beziehen, wurde vom Regierungsrat pflichtig erklärt, die amtlich festgesetzten Unterstützungsbeiträge für den verarmten Anwalt in Empfang zu nehmen, sie demselben zu vermitteln und dabei so gut als möglich über die richtige Verwendung des Geldes zu wachen. (Rech. B. 1915 S. 129.)

Literatur.

Die Psychologie des Verbrechers. Kriminalpsychologie. Von Dr. med. Paul Bollig, Königl. Strafanstaltsdirektor in Düsseldorf-Derendorf. Zweite Auflage. Mit 5 Diagrammen. (IV u. 128 S.) 8°. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 248. Bändchen.) Geh. M. 1.20, geb. 1.50. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 1916.

Die viel umstrittenen Fragen der Auffassung und Beurteilung des Verbrechers und des Verbrechens werden, wie so viele andere, im Lichte des Krieges in neuer Beleuchtung erscheinen. Je mehr sich die Tüchtigkeit der Volksgenossen im ganzen bewährt, umsomehr wird man den Fehlenden und seine Tat in ihrer sozialen und psychologischen Bedingtheit zu verstehen und danach zu behandeln suchen. Einer solchen Auffassung den Boden zu bereiten, ist die gerade jetzt erscheinende zweite Auflage des von Dr. Paul Bollig, dem bekannten Nervenarzt und Kgl. Strafanstaltsdirektor in Düsseldorf-Derendorf, verfaßten Bändchens über „Die Psychologie des Verbrechers“ in der bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ wohl berufen.

Es gibt in erneuter, die Literatur und Statistik der letzten Jahre berücksichtigender Bearbeitung auf Grund eigener reicher Erfahrung des als Nervenarztes und Direktor einer Strafanstalt dazu besonders berufenen Verfassers eine objektive naturwissenschaftliche Darstellung des Verbrecherproblems, eine Uebersicht über seine rechtliche und kulturelle Seite, die Lehren und Theorien (Lombroso u. a. m.) sowie die wichtigsten Ergebnisse der Kriminalistik und deren kritische Würdigung und erörtert im einzelnen die Beziehungen zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen, Alkoholismus, Prostitution, Bettelerei, Jugendkriminalität, Sittlichkeitsverbrechen, sodann das gewerbsmäßige Verbrechen einschließlich der Verbrechersprache und zum Schluß eine Reihe von Gesichtspunkten, die sich aus der kriminalpsychologischen Forschung für die Ausgestaltung des Strafrechtes der Zukunft ergeben.

Das Buch ist trotz strenger Sachlichkeit in gemeinverständlicher Form abgefaßt, so daß Fachleute und Laien reiche Anregungen daraus schöpfen können.

Verbrechen, Heilen, Bewahren. Ein Kapitel zum Problem der Jugendfürsorge von W. Wehrli-Engz, a. Erzieher. Basel 1917. Verlag von Helbing und Lichtenhahn. 64 S. Preis: Fr. 1.50.

Der Verfasser, ein ehemaliger vielverdienter Anstaltsvorsteher, ist zu seinen Ausführungen einerseits durch den Krieg, andererseits durch das in Aussicht stehende neue schweizerische Strafrecht veranlaßt worden. Zunächst macht er auf die Tatsache der ju-

gendlichen Verwahrlosung aufmerksam, redet dann von dem Heilen durch Familien- und Anstaltserziehung, wobei er die Errichtung von Beobachtungsheimen für anormale zu versorgende Kinder und die Differenzierung der Erziehungsanstalten postuliert, und geht schließlich den tiefern Gründen der menschlichen Verwahrlosung im allgemeinen und der jugendlichen im besondern nach und betont den Vorrang der Vorbeugung und Bewahrung vor der Heilung. Wenn die Schrift auch manches enthält, was schon oft gesagt wurde, so bekommt sie doch ihren besondern Wert dadurch, daß sie von einem Manne mit reicher Erfahrung in der Verwahrlosten-Erziehung und einem warm fühlenden Herzen stammt und viele Wahrheiten enthält, die nicht oft genug wiederholt werden können. W.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus. Jahrgang 1916, Lieferung 1. Ergebnisse der VIII. schweizerischen Viehzählung vom 19. April 1916 im Kanton Bern. Bern, Buchdruckerei Steiger, 1916. Kommissionsverlag von A. Franke in Bern. 82 S.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 124. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Beiträge zur Wirtschaftsstatistik: 1. Die Weinernte in den Jahren 1914 und 1915. 2. Die Milchwirtschaft in den Jahren 1914 und 1915. Winterthur, Buchdruckerei Geschwißer Ziegler, 1916. 76 S.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Samariter-Verse.

Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen.

Von Dr. med. Hans Hoppeler.

38 Seiten, 8^o Format in farbigem Umschlag. ——— Preis broschiert 1 Fr.

In leicht sich einprägende Verse sind hier bewährte Ratschläge gefaßt, die der Arzt dem Laien erteilt, wenn es sich um Heilung oder Verhütung der am meisten vorkommenden plötzlichen Erkrankungen oder von Unfällen handelt. Wie die zünftigen Samariter wird auch ein jeder, der um das körperliche Wohl seines Nächsten besorgt ist, an diesem originellen und zuverlässigen Vademecum Freude haben. : : : :

Erhältlich in jeder Buchhandlung.

Welche Armenanstalt
fabriziert

Brennholz- reifen?

Differten mit Preisangaben unter Chiffre O. F. 8956 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

(O. F. 8404 Z.) 472

Bäckerlehrling.

Ein braver Knabe hätte Gelegenheit, unter sehr günstigen Bedingungen die Groß- und Kleinbäckerei gründlich zu erlernen bei **E. Bircher**, Bäckerei, Lenzburg, Kt. Aargau. [469]

Gesucht:

Ein der Schule entlassenes, braves Mädchen zur Aushilfe im Haushalt und leichter Gartenarbeit, von **Frau Hilfer**, Gärtnerei, Au-Wildegg (Aargau).

Gesucht:

Ein intelligenter, kräftiger, der Schule entlassener Knabe kann unter günstigen Bedingungen den **Korbmacher-Beruf** gründlich erlernen bei [470] **Hans Büß**, Körber, Lupfig.

Dachdeckerlehrling gesucht.

Bei tüchtigem mitarbeitendem Meister könnte sofort ein kräftiger Jüngling von 16 - 18 Jahren unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. Kost und Wohnung frei, Reisevergütung. **Viktor Meili**, Dachdeckermeister, O. F. 7043 Z. Chur. 466

Nur 10 Rp.

kostet die Nonpareille-Zeile im „Armenpfleger“. Inseratbestellungen sind zu richten an **Art. Institut Orell Füssli** Abteilung Verlag, Zürich.

Benützen Sie nur den **Blitzfahrplan**.